



Öffentliche Bekanntmachung vom 30.03.2026



über drei förmlich festgelegte Sanierungsgebiete mit Satzungen gem. § 142 BauGB und der Festlegung des Stadtumbaugebietes gem. § 171 b BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 insgesamt drei förmlich festgelegte Sanierungsgebiete mit den entsprechenden Satzungen beschlossen.

- Sanierungsgebiet Kernstadt Nord
- Sanierungsgebiet Kernstadt Mitte
- Sanierungsgebiet Kernstadt Ost

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.03.2026 die Festlegung des Stadtumbaugebietes südliche Innenstadt inkl. Satzung beschlossen.

Die Beschlüsse werden nach den Vorgaben des BauGB hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die drei Sanierungsgebiete und das Stadtumbaugebiet sowie die dazugehörenden Satzungen und Unterlagen können im Rathaus der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstr. 21, Bauamt, Zi-Nr. 209, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Helmbrechts, den 30.03.2026

Stefan Pöhlmann
1. Bürgermeister